AMTSBLATT der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf Wirken wirden





Jahrgang 32 | 14. Dezember 2022

Informationen aus dem Rathaus

Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahresende ist traditionell eine Zeit, um Danke zu sagen. Und ich möchte in diesem Jahr bei Ihnen damit beginnen. Im Juni diesen Jahres durfte ich mich nochmals Ihrer Wahl stellen. Im Ergebnis haben Sie mir dabei mit einer, für mich überwältigenden Mehrheit Ihr Vertrauen ausgesprochen, unsere Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. auch in den kommenden sieben Jahren zu führen. Ich danke Ihnen dafür und versichere Ihnen, dass ich weiterhin mit Demut und Enthusiasmus alles für die Entwicklung unserer beiden Ortsteile tun werde.

Das Jahr 2022 liegt nun fast schon hinter uns. Bevor ich dieses Vorwort geschrieben habe, habe ich einmal auf die Dezember-Vorworte der letzten beiden Jahre geschaut. Der Tenor war klar. Corona bescherte uns zwei Jahre in Folge eine zwangsverordnete, ruhige Adventszeit ohne unsere wunderbaren traditionellen Feste. Ich sprach von schweren Zeiten, die unsere Gesellschaft auf eine harte Probe stellt und davon, dass die Unplanbarkeit und die kurzfristigen Veränderungen

uns die Planung für die kommenden Monate sehr schwierig machen. Und wie sieht es in diesem Jahr aus? Über Corona spricht fast niemand mehr – obwohl die Infektionszahlen weiterhin recht hoch sind. Es hat den Anschein, dass die Pandemie im Zaum gehalten werden kann. Zumindest konnten wir in diesem Jahr unsere weihnachtlichen Feste begehen. Vielleicht sind aber auch einfach die Energiekrise und der Ukrainekonflikt die größeren Themen in diesem Dezember.

Es sind nach wie vor schwere Zeiten. Anders als im letzten Jahr, für Viele noch bedrohlicher und für Manche sogar existenzbedrohend. Wohin die Rohstoff- und Energiepreise sich entwickeln werden, wissen wir nicht. Und dadurch bleibt auch wieder die Unsicherheit in der Planung.

Dank unserer ortsansässigen Unternehmen und deren Ausgewogenheit sind wir als Gemeinde finanziell relativ gut durch die Pandemie gekommen. Die steigenden Energiekosten sind für uns allerdings eine genauso große Herausforderung, wie für alle Privathaushalte und unsere Firmen. Wir planen das kommende Jahr vorsichtiger, haben in allen Abteilungen und Einrichtungen Einsparungen vorgenommen, Budgetobergrenzen festgelegt und werden noch konsequenter auf die Einhaltung der Haushaltsansätze achten.

Nichtsdestotrotz wollen wir in allen Bereichen des gemeindlichen Lebens weiter vorankommen und haben dementsprechend auch wieder einen ambitionierten Haushaltsplan erarbeitet. Inwiefern wir alle darin enthaltenen Maßnahmen umsetzen können, hängt zum

Einen von den bereitgestellten Fördermitteln und zum Anderen von der allgemeinen Kostenentwicklung ab. Selbstverständlich werde ich Sie dazu regelmäßig auf dem Laufenden halten.

Der Dank in diesem Jahr gebührt jedoch nicht nur unseren Bürgerinnen und Bürgern. Ich danke Allen, die sich für unsere Gemeinde einsetzen, ihre Freizeit in den Dienst der Gemeinschaft stellen und Jenen, die uns finanziell bei verschiedenen Projekten unterstützt haben. Danke für die vielen Vorschläge, Gespräche und Gesten.

Ein großer Dank geht auch an alle Kolleginnen und Kollegen der Gemeinde Neukirchen/ Erzgeb. für ihren Einsatz in diesem herausfordernden Jahr 2022. Ein Dank, den ich eigentlich jedes Jahr ausspreche, denn jedes Jahr begegnen uns in unserer täglichen Arbeit so viele Herausforderungen, und wie jedes Jahr haben wir sie aufs Neue gemeistert.

Ja, wir sind nicht perfekt. Uns unterlaufen manchmal Fehler oder wir treffen vielleicht einmal auch eine falsche Entscheidung. Auch ich als Bürgermeister oder Vorgesetzter bin nicht unfehlbar. Aber ich darf Ihnen versichern, dass wir aus unseren Fehlern lernen, stets als Ansprechpersonen für Sie und Ihre Anliegen zur Verfügung stehen und ausschließlich zum Wohle unserer schönen Heimat handeln.

Ich kann schon jetzt sagen, dass es ein arbeitsames Jahr 2023 werden wird. Und ich freue mich bereits darauf, die Aufgaben anzugehen. Lassen Sie uns gemeinsam an unserer Entwicklung arbeiten. Auch Sie als Bürgerinnen und Bürger werden viele Möglichkeiten haben, sich aktiv einzubringen. Seien Sie herzlich dazu eingeladen, sich jederzeit bei uns zu melden, damit wir gemeinsam Vorschläge finden und künftige Herausforderungen lösen.

Ich wünsche uns allen eine besinnliche und friedliche Weihnachtszeit und für das Jahr 2023 alles erdenklich Gute. Lassen Sie uns Kraft tanken, um im neuen Jahr wieder mit vollem Elan und neuen Ideen gemeinsam an der Entwicklung unseres Neukirchens und Adorfs zu arbeiten. Einen Jahresrückblick auf 2022 und einen Ausblick auf die Vorhaben für 2023 lesen Sie dann im nächsten Amtsblatt.

Sollten Sie Fragen haben, freue ich mich über Ihre Nachricht.

Ihr Bürgermeister Sascha Thamm

Inhalt

IIIIIait	
Seite 3f	Aus der Sitzung des Gemeinderates
Seite 4	Aus der Sitzung des Ortschaftsrates / Schließzeit der Gemeinde
Seite 4f	<u>Jahresrückblick des Ortsvorstehers Adorf</u>
Seite 6ff	2. Änderung der Kita-Satzung
Seite 10	2. Änderung der Gebührenordnung über d. Erhebung v. Elternbeiträgen
Seite 11	Glückwünsche / Babyglück
Seite 12	Statistiken, wichtige Telefonnummern, Bürgerpolizist
Seite 13	Informationen der Bibliothek
Seite 14	Mittteilung des Landratsamtes / Amtsblattdaten 2023
Seite 15	Jahresrückblick der Feuerwehren Neukirchen und Adorf
Seite 16	<u>Jahresrückblick der SGN</u>
Seite 17	<u>Vorlesetag in der Grundschule</u>
Seite 18f	Kita / JUZ / Die Kinderseite im Amtsblatt
Seite 20f	Informationen u. Veranstaltungen der Kirche / Termine der Insel Adorf
Seite 22	AN(GE)DACHT
Seite 23	<u>Veranstaltungen Wasserschloß Klaffenbach</u>
Seite 24	Aktivtipp des Monats Dezember
Seite 25	<u>Fotowettbewerb</u>
Seite 26	<u>Tierbestandsmeldung</u>

Polizeidirektion Chemnitz sucht neue Mitarbeiter

Seite 27

Seite 28ff

Anzeigen



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2022

1. Der Gemeinderat beschloss die Annahme und Vermittlung folgender Geld- und Sachspenden:

lfd. Nr.	Spender	Geldspende Betrag in €	Sachspende / Bezeichnung Wert in €	Verwendungszweck
1	Bernd Kiener Altmarkt 36 09337 Hohenstein-Ernstthal	400,00		Spende für JFW NK+Adorf
2	Constanze Kupfer-Hähl Jahnsdorfer Weg 14 09221 Neukirchen	1.000,00		Spende Jugendfeuerwehr Neukirchen
3	Baustoffhandel A. Gorow-Richter Am Sportplatz 18 09221 Neukirchen		3.213,06	Spende GV Neukirchen (Bank Thalheim II)
4	Johannes und Else Pfitzner Hauptstraße 261 09221 Neukirchen	100,00		Spende für die Gruppen Frösche und Hasen Kita Pünktchen
5	Freie Wähler Herr Gränitz Gärtnerweg 5 09221 Neukirchen	1.300,00		Spende für 2 Bänke 1x Neukirchen 1x OT Adorf
6	Petra Kahl Beckerstraße 22 09120 Chemnitz	100,00		Spende für die Füchsegruppe Kita Pünktchen

- 2. Der Betreiber des Sommerbades Neukirchen, Herr Sprunk, stellte dem Gemeinderat den Saisonbericht 2022 vor
- Beschlossen wurde der Beitritt der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in den Tourismusverband Erzgebirge e.V. zum 01.01.2023.
- 4. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschloss den Ankauf des Grundstücks Zum Gewerbepark 1, bestehend aus den Fl. Nr. 657/3, 650/18 und 642/8 der Gemarkung Neukirchen bebaut mit einer Immobilie (ehemaliges Autohaus) zum Preis von 1.3 Mio. €. Der Erwerb des Objektes inklusive der mit dem Kauf in Zusammenhang stehenden Kosten werden zu 66,66 % über die Städtebauförderung "Sozialer Zusammenhalt (SZP) gefördert. Bei einer geschätzten Gesamtinvestition (Kaufpreis inklusive Nebenkosten) von 1,4 Mio. € verbleiben damit etwa 466.760 € als Eigenanteil bei der Gemeinde Neukirchen.
- 5. In Umsetzung des vorgenannten Grundstücksankaufs beschloss der

Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen /Erzgeb. einen Vorgriff auf den Finanzplan 2023 des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022.

- 6. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschloss die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung). Diese tritt ab 01.01.2023 in Kraft (Satzung siehe Seite 6)
- 7. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschloss die Festsetzung der ungekürzten Elternbeiträge gemäß § 15 Abs. 2 SächsGemO auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung 2021 für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.:

für die Krippe:

19,20 % der Betriebskosten (= 230 € für 9 Stunden) für den Kindergarten: 26,04 % der Betriebskosten (= 130 € für 9 Stunden)

für den Hort:

25,97 % der Betriebskosten (= 70 € für 6 Stunden)

Infolge dieser Festsetzung beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen die 2. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Elternbeiträgen (Anlage zu § 11 der Kita-Satzung der Gemeinde Neukirchen). Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft. Die Überleitung der Hortgebühren in die neuen Gebührentarife erfolgt automatisch auf Basis der bestehenden Betreuungsverträge.

(Satzung siehe Seite 10)

8. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. legte seine regelmäßigen Sitzungstermine für 2023 fest:

25.01.2023	Juli (Sommerpause)
22.02.2023	30.08.2023
22.03.2023	26.09.2023
26.04.2023	25.10.2023
31.05.2023	29.11.2023
28.06.2023	20.12.2023

Fortsetzung auf Seite 4

amtlicher Teil 3

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2022 Fortsetzung von Seite 3

- Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. wurde über die Kulturdenkmalliste (unbewegliche Kulturdenkmale) für das Gebiet der Gemeinde Neukirchen informiert.
- 10. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. erhob keine Einwände oder Bedenken zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage Kemtau" der Gemeinde Burkhardtsdorf. Belange der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. sind vom Vorhaben nicht berührt.
- **11.** Folgenden Baumfällanträgen wurde zugestimmt:
 - eine Esche, August-Bebel-Str. 1
 - eine Eberesche, Gartenanlage Am Naturgarten
 - eine Birke, Hauptstraße 49
 - eine Birke und eine Eberesche,
 Adorfer Hauptstraße 69,
 Gemarkung Adorf

Diese Bäume dürfen bis Ende Februar 2023 gefällt werden. Eine Ersatzpflanzung laut Gehölzschutzsatzung muss geleistet werden.

Abgelehnt wurden die Anträge auf Baumfällung für:

- eine Robinie, Hauptstraße 197
- eine Kastanie, Hauptstraße 239
- 12. Der Antrag auf Zuschuss zum Pflegeschnitt für eine Linde, Hermannstraße 4 wurde abgelehnt.

Dem Antrag auf Zuschuss zum Pflegeschnitt für eine Linde, Sorgestraße 25 wurde zugestimmt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, den 21.12.2022, 19.00 Uhr statt.

Sascha Thamm Bürgermeister

Schließzeit der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.

Vom **27.12.2022 bis 02.01.2023** bleibt die Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb. einschließlich der Bibliothek für den Besucherverkehr geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Sascha Thamm, Bürgermeister

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 28.11.2022

- 1. Der Ortschaftsrat lehnte den Antrag über einen Anbau einer Garage, Errichtung eines überdachten Freisitzes und eines Tiny-Hauses an der Adorfer Hauptstraße 25, Fl.Nr. 169/6 ab.
- 2. Der Ortschaftsrat erzielte Einvernehmen zur Fällung einer Birke, Burkhardtsdorfer Straße 23, Gemarkung Adorf und einer Esche, Jahnsdorfer Straße 4, Gemarkung Adorf.
- 3. Der Ortschaftsrat lehnte den Antrag zur Fällung eines Apfelbaumes, Adorfer Hauptstraße 125, Gemarkung Adorf ab. Empfohlen wird ein Obstgehölzschnitt.
- **4.** Der nachträgliche Antrag über die Fällung einer Linde, Adorfer Hauptstraße 123, Gemarkung Adorf, wurde vom Ortschaftsrat abgelehnt. Der Ortschaftsrat empfiehlt die Ersatzpflanzung gemäß Gehölzschutzsatzung anzuordnen.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, d. 16.01.2023 19.00 Uhr statt.

Bernd Bochmann Ortsvorsteher

Liebe Adorferinnen und Adorfer



Man schreibt es manchmal so einfach - ein Jahr geht zu Ende.

Was es aber für ein Jahr war überlegt man sich dann, wenn man sich zurücklehnt und in Ruhe darüber nachdenkt. Dann kommt dieses und jenes aus dem Gehirnkast'l hervor, was man eigentlich schon halb vergessen hatte oder einfach verdrängen wollte.

Es war für unser Gemeinwesen Adorf kein

leichtes Jahr.

Sicher wird ein mancher denken: was der nur hat! Ich habe keine Probleme gehabt. Für viele Einwohner aber war es eine Herausforderung.

Breitbandausbau, lange Umleitungen, Straßensperrungen, kein Schulbus über lange Zeit, hohe Spritpreise durch den Krieg in Europa und dann noch eine Hochwasserkatastrophe.

Es ließe sich noch mehr finden aber ich



denke es reicht mit der Aufzählung.

Selten war das Durcheinander größer und mancher oder manche Familie hatte schwer darunter zu leiden oder leidet noch heute.

Aber auch in unserem Ort selbst sind die Schäden noch nicht ganz zu beziffern und wir gehen mit Unwägbarkeiten in das neue Haushaltsjahr.

Über die Schadenslage im Ort werden wir im Januar mehr wissen

Ich bin aber zuversichtlich, dass mit einer gemeinsamen Anstrengung wir auch diese schwierige Zeit meistern werden.

Unser Leitspruch gilt auch hier: "Zwei Orte, eine Gemeinde, echte Gemeinschaft".

Die Coronapandemie hat auch in unserem Ort viele Aktivitäten der Vereine stark behindert oder ganz einschlafen lassen. Gar nicht gut für den Zusammenhalt. Das Wiedererwachen war teilweise sehr schwer oder ist es immer noch.

Deshalb war es ganz wichtig, durch ein Vereinsfest, die wieder gewonnene Freiheit zu feiern. Das taten dann auch viele Adorfer mit ihren Gästen. Das Gleiche galt auch für das Oktoberfest auf dem Gelände des Birkenwaldstadions.

Nach zwei Jahren der Abstinenz dann auch wieder unser Pyramidenfest in der althergebrachten Form. Es war einfach wunderbar die vielen fröhlichen Gesichter zu sehen.

Eingesperrtsein in den "vier Wänden" endete letztendlich in einen Ausbruch zur Freiheit!

Was ist schon ein Ausbruch - Es war eine Explosion in die Freiheit. Man braucht sich nur die Bilder anzuschauen.

Vielleicht hat man es in der großen Politik nun endlich begriffen.

Das sollte ein kleiner Rückblick auf das Jahr sein. Sicherlich nicht vollständig.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei ALLEN bedanken die uns in den vergangenen Monaten unterstützten.

Mein Dank als Ortsvorsteher geht dieses Jahr zu aller erst an die Feuerwehr. Durch das Hochwasser und andere, komplizierte, Einsätze besonders gefordert. Auf euch war, wie immer, Verlass.

Ich bedanke mich beim Ortschaftsrat selbst, denn es waren nicht immer ganz einfache Sitzungen. Bei unserem Bürgermeister sowie der Gemeindeverwaltung. Dank dem Bauhof für viele Fuhren Dreck und Schutt nach der Welle.

Ein Dankeschön an alle Vereine für ihr Durchhaltevermögen.

Mein Dank aber auch Ihnen, liebe Adorferinnen und Adorfer, für Ihr Verständnis für viele Unannehmlichkeiten die leider nicht zu umgehen waren. Halten sie weiter durch, denn der Breit-BANDausbau geht auch nächstes Jahr weiter.

Das Licht am Ende des Tunnels ist als kleiner Schein aber schon zu sehen.

Der Ortschaftsrat wünscht Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das kommende Jahr. Glück Auf 2023!

Bleiben Sie weiterhin neugierig für und auf unseren Ort und bleiben Sie verschont von jedweder Krankheit auch im kommenden Jahr.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet erst wieder im Januar statt. Den Ort und die Zeit entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Ortstafeln.

Zum Schluss noch ein erzgebirgisches Gedicht von Peter-J. Hentschel:

Wenn is Raachermannl net nablt

Wos nützt dr schennste Raachermaa, wenn dar net racht schie nabln ka. Manch aaner is vor lauter Kunst als Raachermannl glatt verhunzt.

Oft tut mr siech in enn verguckn un markt ze spöt arscht seine Muckn. Ar is ze eng, ne fahlt dr Zug, un s Karzl kriegt net Luft genug. Astatt soot Ringle glei zu paffn, macht 'r mit Ausgieh dir ze schaffn.

Bluß Raacherheisle ganz aus Blach ersparn enn fei sett's Ugemach. Die nabln lus, es is ne Pracht, kaum doss de se host zugemacht. Bei'n riechts nooch Weihrich odr Tannl un net nooch ogekuhltn Mannl.

Möchtst de ben Rachern Stress vermeidn, musst de schu vür ne Kaaf entscheidn, wozu de willst dan Raachermaa: zen Nabln odr Azesah.





amtlicher Teil



2. Änderung der Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung)

Aufgrund von §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Bekanntmachung der Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 9. März 2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in seiner Sitzung am 30.11.2022 die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

Der § 8 wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 Angebot und Bereitstellung von Plätzen

- (1) Im Rahmen des Wunschrechtes der Erziehungsberechtigten werden für Krippen- und Kindergartenkinder folgende Betreuungstarife angeboten:
 - 4.5 Stunden
 - 6.0 Stunden
 - 7,5 Stunden
 - 9,0 Stunden
 - 10,0 Stunden

Für Hortkinder werden folgende Betreuungstarife angeboten:

- 4,0 Stunden
- 5,0 Stunden
- 6,0 Stunden
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und der Erziehungsberechtigten sowie der örtlichen Gegebenheiten und des Bedarfes zu öffnen und werden wie folgt festgelegt:
- 1. Die Kindertageseinrichtungen in Neukirchen und Adorf sind montags bis freitags von 6.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Es können folgende Betreuungszeiten vereinbart werden:

vereinbarte tägliche Betreuungszeit:	Zeitraum:	
bis zu 9- oder 10-Stunden-Betreuung	6.00 Uhr – 17.00 Uhr	
bis zu 7,5-Stunden-Betreuung	7.30 Uhr – 15.00 Uhr	
bis zu 6-Stunden-Betreuung	8.00 Uhr – 15.00 Uhr	
bis zu 4,5-Stunden-Betreuung	7.30 Uhr – 12.00 Uhr	

Für Kinder, die über 10 Stunden hinaus betreut werden, wird ein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.

2. In den Horten in Neukirchen und Adorf wird ein Betreuungsumfang i. d. R. von montags bis freitags im zeitlichen Rahmen von 6 Uhr bis 16.30 Uhr angeboten.

Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht bzw. schulischem Ganztagsangebot und Hortbetreuung wird gewährleistet.



Vereinbarter Betreuungstarif:	Betreuungsumfang: Tarif Hort Klassenstufe 3 und 4 ohne Frühhort + Ferienbetreuung im Umfang von max. 6 Stunden		
4,0 Stunden			
5,0 Stunden	Tarif Klassenstufe 1 und 2 ohne Frühhort + Ferienbetreuung im Umfang von max. 6 Stunden oder Tarif Klassenstufe 3 und 4 mit Frühhort + Ferienbetreuung im Umfang von max. 6 Stunden		
6,0 Stunden	Tarif Klassenstufen 1 bis 4 inklusive Frühhort + ganztägige Ferienbetreuung		

Die Überleitung und Einordnung in die ab 01.01.2023 gültige Gebührenordnung erfolgt automatisch auf Basis der zum 01.12.2022 bestehenden Betreuungsverträge.

- (3) Erziehungsberechtigte können für Kinder bis zum Schuleintritt eine 9- bzw. 10-stündige Betreuungszeit in Anspruch nehmen, wenn beide Elternteile einer vollständigen Familie oder ein allein erziehender Elternteil in einem Arbeitsverhältnis stehen oder wenn es sich hierbei um Studenten, Aus- und Fortzubildende, Schüler oder in besonderem Maße erkrankte Personen handelt.
- (4) Die Gemeinde stellt für Kinder bis zum Schuleintritt einen Betreuungsplatz von maximal 7,5 Stunden täglich und für Kinder ab Schuleintritt bis unter 11 Jahren einen Betreuungsplatz von maximal 5,0 Stunden täglich für die Klassenstufe 1 und 2 bzw. 4,0 Stunden für die Klassenstufe 3 und 4 täglich bereit, wenn mindestens ein Erziehungsberechtigter
 - sich in Elternzeit befindet
 - nicht im Arbeitsprozess steht oder
 - sich nicht in Ausbildung/Studium befindet

Ein erhöhter Betreuungsbedarf kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag der Erziehungsberechtigten im Einverständnis mit der Einrichtung bzw. des Trägers der Einrichtung gewährt werden, wenn,

- Kinder physisch und/oder psychisch in der Entwicklung stark verzögert sind,
- innerhalb einer Hilfe zur Erziehung durch den Allgemeinen Sozialdienst ein erhöhter Betreuungsbedarf angezeigt wird,
- eine besonders schwerwiegende Familiensituation dies erfordert
- (5) In den gesetzlich geregelten Ferien vom Freistaat Sachsen (i.d.R. Winterferien, Sommerferien, Herbstferien) ist eine Hortbetreuung in der regulären Öffnungszeit zwischen 6.00 bis 16.00 Uhr möglich.

Damit wird in den Ferien für Hortkinder eine Betreuungszeit von bis zu 10 Stunden täglich angeboten. Diese tägliche Betreuungszeit von bis zu 10 Stunden ist ausschließlich möglich, wenn ganzjährig ein Betreuungstarif von 6 Stunden vereinbart ist.

Bei regelmäßig vereinbartem Betreuungstarif von 4 oder 5 Stunden kann in den Ferien grundsätzlich eine Betreuungszeit von täglich maximal 6 Stunden in der Zeit zwischen 8 und 15 Uhr in Anspruch genommen werden. Eine Stundenerhöhung auf 6 Stunden ausschließlich für die Ferien ist dabei nicht zulässig.

In den Sommerferien darf eine Hortbetreuung für insgesamt maximal 4 Ferienwochen in Anspruch genommen werden.

Die Ferienplanung muss von den Erziehungsberechtigten vor den Ferien in der Einrichtung eingereicht werden.

amtlicher Teil 7

Informationen aus dem Rathaus

Die Kinder werden vorrangig gemeinsam im Hort Neukirchen betreut. Bei Bedarf kann auch eine Betreuung im Hort Adorf erfolgen.

- (6) Die Kindertageseinrichtungen können an folgenden Tagen geschlossen bleiben (Schließtage):
 - vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen und Ferientagen ("Brückentage")
 - zwischen Weihnachten und Neujahr
 - bis zu zwei Fortbildungstage (pädagogische Tage) pro Jahr

Die Schließtage werden den Eltern bis spätestens Januar des laufenden Jahres bekanntgegeben.

(7) In den Sommerferien bleiben alle Kindertageseinrichtungen für einen Zeitraum von 3 Wochen geschlossen (Schließzeit). Die zeitliche Einordnung und die organisatorischen Rahmenbedingungen erfolgt in Abstimmung mit dem Elternrat sowie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und örtlichen Gegebenheiten. Die Schließzeit wird den Eltern bis spätestens Januar des laufenden Jahres bekanntgegeben.

Während der Schließzeit wird eine Ersatzbetreuung angeboten. Die Notgruppen werden – soweit möglich - unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder zusammengesetzt. Jedoch kann es in dieser Zeit zu Änderungen der gewohnten Bezugspersonen, häufigerem Personalwechsel, Umzug der Räumlichkeiten und Verschiebung der Tagesabläufe kommen. Diese Plätze stehen in erster Linie denjenigen Erziehungsberechtigten zur Verfügung, die in dieser Zeit ihre Erwerbstätigkeit, Studium oder Ausbildung absichern bzw. aus sonstigem wichtigem oder berechtigtem Grund nur Urlaub zu anderen Zeiten als der Schließzeit nehmen können oder müssen.

Die Schließzeitbetreuung wird regelmäßig nicht angeboten für Familien, in denen mindestens ein Erziehungsberechtigter

- sich in Elternzeit befindet
- nicht im Arbeitsprozess steht oder
- sich nicht in Ausbildung/Studium befindet.

Ein Betreuungsbedarf in den o.g. Familiensituationen für die Schließzeit kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag der Erziehungsberechtigten im Einverständnis mit der Einrichtung bzw. des Trägers der Einrichtung gewährt werden, wenn,

- Kinder physisch und/oder psychisch in der Entwicklung stark verzögert sind und eine Betreuung aufgrund des Kindeswohl erforderlich ist
- innerhalb einer Hilfe zur Erziehung durch den Allgemeinen Sozialdienst ein Betreuungsbedarf angezeigt wird,
- eine besonders schwerwiegende Familiensituation dies erfordert.

Im Vorfeld wird für die Ersatzbetreuung in der Schließzeit der tatsächliche Bedarf ermittelt. Die Gemeinde ist berechtigt, sich in allen Fällen die Begründetheit des Bedarfes an Betreuung in der Schließzeit in geeigneter Form nachweisen zu lassen.

Die Notbetreuung erfolgt unter Berücksichtigung der Kapazität der Betriebserlaubnis i.d.R. für alle Kinder in einer der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde.

- (8) Bei der Festlegung der individuellen Betreuungszeit sollen die Erziehungsberechtigten die Tagesabläufe und –Routinen in den einzelnen Gruppen der Einrichtungen berücksichtigen und im Interesse des Kindes ihre individuellen Bringe- und Abholzeit diesbezüglich anpassen.
- (9) Fehlzeiten des Kindes (z. B. Krankheit, Kur, Urlaub, Maßnahmen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes) und notwendige betriebsbedingte Schließungen von Einrichtungen (z. B. Streikmaßnahmen, Havarie) führen nicht zu einer Minderung oder dem Wegfall des



Elternbeitrages, solange das Betreuungsverhältnis nicht beendet ist. Eine Rückerstattung der Elternbeiträge für die Zeiten der Abwesenheit des Kindes von der Einrichtung erfolgt nicht.

(10) Für Plätze in Kindertagespflege werden analoge Regelungen, soweit anwendbar, getroffen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Neukirchen/Erzgeb., den 01.12.2022

Sascha Thamm Bürgermeister



Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts,

der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die o.g. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung

der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Neukirchen/Erzgeb., den 01.12.2022

Sascha Thamm Bürgermeister

amtlicher Teil 9

Informationen aus dem Rathaus / Jubilare / Babyglück

Anlage zu § 11 der Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung)



2. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Elternbeiträgen

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 die 2. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Elternbeiträgen beschlossen. Die Elternbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

§ 3 Festlegung der Elternbeiträge

(1) Elternbeiträge:

Stunden	10	9	7,5	6	4,5
1.Kind	255,56	230,00	191,67	153,33	115,00
2.Kind	153,33			92,00	69,00
3.Kind	51,11	46,00	38,33	30,67	23,00
Allein erziehend					
1.Kind	230,00	207,00	172,50	138,00	103,50
2.Kind	138,00	124,20	103,50	82,80	62,10
3.Kind	46,00	41,40	34,50	27,60	20,70
Kindergartenbetreuung (in Euro):					
Stunden	10	9	7,5	6	4,5
1.Kind	144,44	130,00	108,33	86,67	65,00
2.Kind	86,67	78,00	65,00	52,00	39,00
3.Kind	28,89	26,00	21,67	17,33	13,00
Allein erziehend					
1.Kind	130,00	117,00	97,50	78,00	58,50
2.Kind	78,00	70,20	58,50	46,80	35,10
3.Kind	26,00	23,40	19,50	15,60	11,70
Hort (in Euro)					
Stunden	6	5	4		
1.Kind	70,00	58,33	46,67		
2.Kind	42,00	35,00	28,00		
3.Kind	14,00	11,67	9,33		
Allein erziehend					
1.Kind	63,00	52,50	42,00		
2.Kind	37,80	31,50	25,20		
3.Kind	12,60	10,50	8,40		

Artikel 2 Inkrafttreten

Neukirchen/Erzgeb., den 01.12.2022

Die 2. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung der Elternbeiträge tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die Gebührenordnung über die Erhebung der Elternbeiträge vom 26.07.2018 außer Kraft.

Sascha Thamm Bürgermeister



Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts,

der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die o.g. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung

der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Neukirchen/Erzgeb., den 01.12.2022

Sascha Thamm Bürgermeister







amtlicher Teil 11

Statistiken, wichtige Telefonnummern

Bevölkerungsstatistik Stand Oktober 2022

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.10.2022	5.333	1.639	6.972
Geburten	1	0	1
Sterbefälle	-3	0	-3
Zuzüge	18	1	19
Wegzüge	-20	-6	-26
Stand 31.10.2022	5.329	1.634	6.963



Bereitschaftsdienst Trinkwasser Tel.: 03763/405 405

www.rzv-glauchau.de

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten

Polizeihauptmeister Rei führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

15.12.2022	16.00 - 18.00 Uhr	im Rathaus Neukirchen	Zimmer 10
22.12.2022	keine Sprechstunde		
29.12.2022	keine Sprechstunde		
05.01.2023	16.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Vereine Adorf	1. Etage
12.01.2023	16.00 - 18.00 Uhr	im Rathaus Neukirchen	Zimmer 10
19.01.2023	16.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Vereine Adorf	1. Etage

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer

0162 / 24 34 981

mit Herrn Rei in Verbindung setzen.

inetz

Ein Unternehmen von eins

Kostenfreie Telefonnummer für technische Störungen am **Gasnetz**:

0800 1111 489 20



Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. eingerichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist Herr Bodo von Wenckstern.

Die Schiedsstelle ist nur noch per Post oder per Mail zu erreichen!

Per Post:

Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
Friedensrichter - persönlich Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb.

Per Mail:

An gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de mit der Bitte um Kontaktaufnahme und ohne Schilderung des Anliegens. Wir leiten die Mail dann weiter und Herr von Wenckstern wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Telefonseelsorge:



1110111 oder 1110222

anonym gebührenfrei und rund um di<u>e Uhr</u>



Störungsnummern (kostenfrei) Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr

MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70



Informationen der Bibliothek



ÖFFNUNGSZEITEN BIBLIOTHEK

Montag:

9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag:

9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr **Donnerstag:**

9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr

Tel. 0371 / 27 10 236

bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de

BIBLIOTHEK ONLINE

Bitte nutzen Sie die offiziellen SocialMedia-Kanäle der Gemeinde.



Weitere Informationen finden Sie natürlich auch auf der Homepage www.neukirchen-erzgebirge.de/ wordpress/einrichtungen/bibliothek/

EIN FRIEDVOLLES WEIHNACHTSFEST UND EINEN STRESSFREIEN START INS NEUE JAHR 2023

Jetzt kommt die schönste Zeit des Jahres:

Familie - Spiel - Spaß - Lesen - Essen - Feiern

Dafür finden Sie viele interessante Medien in Ihrer Bibliothek. Wie wäre es mit einem Spiel für die ganze Familie oder einem schönen Roman? Genießen Sie die gemeinsame Zeit.

Vielen Dank für das ereignisreiche halbe Jahr. Herzlichst Ihre Heidi Eismann

HINWEIS: vom 23.12.22 bis 2.1.23 bleibt die Bibliothek geschlossen

NICHT VERGESSEN: am Samstag, den 7.1.2023 von 9 - 12 Uhr geöffnet



Die Bibliothek informiert:

Am **7. Januar 23** findet in der Bibliothek von **10 - 11 Uhr** eine Lesung für Erwachsene statt.

Dazu werden kleine, selbstgebackene Canapés gereicht. Jeder, der Interesse hat, ist herzlich dazu eingeladen und kann sich bei mir anmelden.

Schon jetzt danke ich für die ersten Zusagen und die zugesicherte Mitarbeit.

Ihre Heidi Eismann



amtlicher Teil 13

Mitteilung des Landratsamt Erzgebirgskreis

Neuordnung der Eigentumsverhältnisse
- durch Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum - gemäß 8. Abschnitt Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Gemeinde: Neukirchen/Erzgeb.

Verf.-Nr.: 212239 Verfahrensname: Adorf - Eisenweg

Gemarkung:

Ausführungsanordnung

Das Landratsamt Erzgebirgskreis ordnet gemäß § 55 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) die Ausführung des Tauschplanes vom 24.8.2022 für das gesamte Verfahrensgebiet an.

Das Verfahrensgebiet umfasst im bisherigen Rechtszustand folgende Flurstücke:

Flurstücke 304/1, 304/4, 304/10, 319, 321/1, 323/2, 325/2, 326/2, 326/3, 326/6, 326/7, 326/9, 326/10, 326/11, 326/12, 326/14, 337/8, 343/2, 352/2, 596/a, 600/4 und 600/h der Gemarkung Adorf und die darauf befindlichen Gebäude und Anlagen.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der 01.01.2023 festgesetzt.

An diesem Tag tritt der im Tauschplan ausgewiesene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet. Die Beteiligten haben ein besonderes Interesse an einer zügigen Durchführung des Verfahrens, da sie bereits die Geldbeträge gezahlt haben. Eine Verzögerung durch Widerspruchsoder Gerichtsverfahren ist nicht zumutbar.

Auch für die übrigen Beteiligten ist die zügige Durchführung des Verfahrens von besonderem Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Adorf

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de zu senden. Die Schriftform kann auch durch die absenderbestätigte Versendung eines elektronischen Dokuments nach § 5 Abs. 5 De-Mail Gesetz an die DE-Mail-Adresse postfach@kreis-erz.de-mail.de ersetzt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter

www.erzgebirgskreis.de

im Punkt "Kontakt" zu finden.

Annaberg-Buchholz, den 23.11.2022 im Auftrag

gez. André Leistner Referatsleiter

Mediadaten 2023



Erscheinungsdaten des Amtsblattes

01 / 2023 am 18.01.2023 02 / 2023 am 08.02.2023 03 / 2023 am 08.03.2023 04 / 2023 am 05.04.2023 05 / 2023 am 10.05.2023 06 / 2023 am 07.06.2023 07 / 2023 am 12.07.2023 08 / 2023 am 12.07.2023 09 / 2023 am 13.09.2023 10 / 2023 am 11.10.2023 11 / 2023 am 08.11.2023 12 / 2023 am 13.12.2023

01 / 2024 am 17.01.2024

Redaktionsschluss:

01 / 2023 am 15.12.2022 02 / 2023 am 25.01.2023 03 / 2023 am 22.02.2023 04 / 2023 am 22.03.2023 05 / 2023 am 26.04.2023 06 / 2023 am 31.05.2023 07 / 2023 am 28.06.2023 08 / 2023 am 26.07.2023 09 / 2023 am 26.07.2023 10 / 2023 am 26.09.2023 11 / 2023 am 25.10.2023 12 / 2023 am 29.11.2023

01 / 2024 am 20.12.2023

Hinweis für Veröffentlichungen der Vereine und Sportgruppen

Bitte alle Beiträge, die im Amtsblatt erscheinen sollen, an diese e-mail senden:

amtsblatt@neukirchen-erzgebirge.de
Die Beiträge bitte in einem Textformat
und die Bilder als JPEG anfügen.

Mitglieder werden geehrt

Am Ende jeden Jahres finden die Auszeichnungsveranstaltungen für langjährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr statt. Hier wird zwischen aktiver Mitgliedschaft (Einsatzabteilung und Feuerwehrmusikzug) und passiver Mitgliedschaft (Alters- und Ehrenabteilung) unterschieden. Während die Ehrung für aktive Mitgliedschaft dem sächsischen Innenminister bzw. dem sächsischen Staatsministerium des Innern vorbehalten ist, obliegt den jeweiligen Feuerwehrverbänden die Ehrung für passive Mitgliedschaft.

Im Jahr 2022 wurden ausgezeichnet

Sächsisches Feuerwehrehrenzeichen Bronze 10 Jahre aktiver Dienst:

Kamerad Tino Hofmann (FF Adorf)

Sächsisches Feuerwehrehrenzeichen Silber 25 Jahre aktiver Dienst:

Kamerad Mathias Otto (FF Neukirchen) Kamerad Stefan Grabner (FF Adorf) Kamerad Tilo Leonhardt (FF Adorf)

Feuerwehrehrenkreuz 50 Jahre Mitgliedschaft

Kamerad Stefan Winkler (FF Neukirchen)

Feuerwehrehrenkreuz 70 Jahre Mitgliedschaft

Kamerad Horst Wölk (FF Neukirchen)

Wir gratulieren allen Geehrten auf das Herzlichste und danken für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit.

2022 - Ein Jahr, das sich einprägen wird

Im letzten Jahr fiel uns ein Resümee an dieser Stelle schwer. Die Corona-Pandemie machte uns das Leben nicht leicht und der Rückblick war recht zwiegespalten, die Psyche nach allen Ereignissen rund um die Pandemie auch bei uns Feuerwehrleuten doch angeschlagen.

Im Jahr 2022 war dies fast kein Thema mehr. Die Nachwirkungen waren noch spürbar aber mit guter Kameradschaft konnte alles aufgeholt werden was während der Coronajahre "liegengeblieben" war. Rekordverdächtig waren 2021 die Einsatzzahlen und man denkt, dass manches nicht zu toppen ist, aber weit gefehlt. Sehr weit gefehlt.

Das Jahr 2022 übertrifft in Hinsicht auf die Einsatzstatistik alles, was seit den uns bekannten Aufzeichnungen quasi zu Buche steht. Derzeit liegen beide Feuerwehren bei knapp 150 Einsätzen! Hier treiben gerade die Ereignisse rund um das Hochwasser in Adorf am 6. September die Zahlen nach oben aber auch der Katastropheneinsatz Waldbrand, zu dem die Feuerwehr Neukirchen in die Sächsische Schweiz alarmiert wurde, spiegeln sich in den Einsatzstunden wider. Vom 3. bis 10. August waren neun Neukirchner Kameraden in diesem Gebiet und wurden unter anderem an der Grenze zu Tschechien im Kirnitztal, in Hinterhermsdorf sowie im Zschand am Grenzwanderweg in der Nähe des Prebischtores kammseitig zur Wasserförderung und Brandbekämpfung einge-

In Erinnerung wird auch eine Behälterexplosion in Adorf bleiben. Am 2. Oktober kam es zu einem Brand in einem Testbehälter für Lithium-Ionen-Batterien. Während der Löscharbeiten explodierte der Innenbehälter in dem sich die Batterie befand. Es grenzt an ein Wunder, dass keine Einsatzkräfte verletzt wurden und auch an den Feuerwehrfahrzeugen kein Schaden entstanden ist.

Es summieren sich die Gesamteinsatz-

Die Freiwilligen Feuerwehren Neukirchen und Adorf, der Feuerwehrmusikzug Neukirchen-Adorf, der Feuerwehrverein 1860 Neukirchen e.V. sowie der Feuerwehrförderverein Adorf e.V. wünschen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr 2023.

#gemeinsamstark



stunden beider Wehren mit Stand November auf 3.570. Im gesamten Jahr 2021 waren es 546.

Zudem kommen die sehr vielen Stunden der Aus- und Fortbildung in den Wehren, bei Lehrgängen auf Kreis- und auch auf Landesebene.

Der sehr positive Trend bei den Mitgliederzahlen hält auch im Jahr 2022 an. So zählen beide Einsatzabteilungen zusammen 94 Kameradinnen und Kameraden (Neukirchen 52, Adorf 41). In den Jugendfeuerwehren sind insgesamt 55 Kinder und Jugendliche (Neukirchen 25, Adorf 30) mit Freude dabei und wir hoffen, dass viele davon in naher oder auch späterer Zukunft in die aktiven Abteilungen wechseln werden.

2022, ein Jahr das prägend für uns war. Wir danken von Herzen unseren Kameradinnen und Kameraden für ihr Engagement und die enorme Einsatzbereitschaft.

Wir danken unseren Familien und Freunden für ihre Unterstützung.

Wir danken unserem Bürgermeister, den Ortschafts- und Gemeinderäten sowie der Verwaltung für das in uns gesetzte Vertrauen.

Die Wehrleitungen Adorf und Neukirchen



amtlicher / nichtamtlicher Teil 15

Sportgemeinschaft Neukirchen/Erzg. e.V.

Wieder neigt sich ein Jahr zu Ende und für unsere Abteilung Fußball war dieses Jahr! durchaus ein tolles und erfolgreiches Jahr! Natürlich überwiegt der Aufstieg und Pokalsieg unserer Ersten Mannschaft in allen Bereichen, denn dieses Double ist uns noch nie gelungen. Aber auch im Nachwuchs ist uns neben vielen neuen Kinder auch gelungen, die Qualität zu steigern. Mittlerweile spielt unser Nachwuchs eine gute Rolle in ihren Staffeln.

Zum Ende des Jahres möchten wir natürlich allen Danke sagen, die uns dieses und die vergangenen Jahre unterstützt haben.



Natürlich werden wir euch im Dezember wieder mit unserem virtuellen Adventskalender überraschen!





Das "DANKE" geht an alle ehrenamtliche Unterstützer, unsere Gemeinde Neukirchen, die Spielerfrauen, die Eltern, unsere Trainer, unsere Mitglieder, unsere Schiedsrichter, unsere Fans und Zuschauer und natürlich unsere Sponsoren. Ohne jeden einzelnen wäre so einiges niemals möglich gewesen. Wir schauen positiv ins neue Jahr und freuen uns auf viele Events wie unser Hallenturnier, das Weihnachtsbaumverbrennen, unsere Sommerturniere und vieles mehr!

Nun wünschen wir allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!





www.neukirchen-erzgebirge.de



Vorlesetag in der Grundschule



Am 18.11.2022 war es endlich so weit: Nach zwei Jahren Pause fand in unserer Grundschule wieder ein Vorlesetag statt. In der ganzen Bundesrepublik beteiligten sich an diesem Tag fast 790.000 Kinder und Erwachsene an dieser Aktion, lasen vor oder hörten zu – und wir waren dabei!

Der Bundesweite Vorlesetag, eine Initiative von DIE ZEIT, Deutsche Bahn Stiftung und Stiftung Lesen, setzt jährlich ein öffentliches Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens und ist inzwischen das wichtigste Vorlesefest Deutschlands.

Das Bücherangebot, aus dem die Kinder wählen konnten, war groß und reicht von Klassikern wie "Michel aus Lönneberga" oder "Räuber Hotzenplotz" über spannende Agenten-, Banden- und Erfindergeschichten bis zu lustigen Neuerscheinungen, wie der Geschichte, in der die Oma das Internet kaputt gemacht hat.

Alle Vorleserinnen und Vorleser lasen mit großer Freude und begeisterten ihr Publikum. So verschieden wie die Geschichten waren, so unterschiedlich wurde auch die Vorlesezeit gestaltet. In manchen Zimmern entdeckten die Kinder Wichtelspuren, lauschten zwischen Kissen und Decken magischen Geschichten, lösten Rätsel oder knabberten beim Zuhören "Wolkenschaf"-Plätzchen.

Ein großes und herzliches Dankeschön geht daher an alle Omas, Opas, Mamas, Papas, Tanten, ..., die zum Teil lange Anfahrtswege in Kauf nahmen, um unseren Kinder vorzulesen und mit ihrer Lesefreude anzustecken. Vielen Dank auch an all die potentiellen Vorleserinnen und Vorleser, welche dieses Jahr nicht zum Zuge kamen, da bereits alle Räumen in beiden Schulteilen "ausgebucht" waren.







Wir freuen uns darauf, Sie spätestens zum Vorlesetag im nächsten Jahr bei uns empfangen zu dürfen.

Abenteuer – Aktionstag der Koalagruppe



Am 17.11. war es soweit, der große Tag für uns Koalabären. Zum Abschluss unseres Dinoprojektes, wo wir alles über Dinosaurier, ihre Arten und wie sie lebten kennen gelernt haben, erlebten wir einen tollen Abenteuer-Aktionstag in der Turnhalle Jahnstraße.

Wir trafen uns früh gleich in der Turnhalle und starteten den ereignisreichen Tag mit einem tollen Früchstückspicknick. Da wir am Dienstag davor in der Kita noch einen Vulkan ausbrechen ließen, brachte uns Tom einen echten Stein vom Vulkan "Ätna" aus Italien mit, den wir alle in der Hand halten durften. Das war wirklich spannend.

Danach war für uns Sport angesagt und wir machten wieder ganz viele coole Dino-Sportspiele. Am meisten Spaß machte uns die Fangerhasche. Nach dem anstrengenden Sport durften wir in den Jugendclub und hatten dort etwas Freispielzeit, bevor uns ein Dinoforscher erzählte, dass in Neukirchen ein Dinoskelett vergraben wäre. Da wir ja ein Näschen für sowas haben, machten wir uns auf die Suche danach und fanden alle zusammen recht schnell alle Teile des TRex, so dass wir ein komplettes Skelett zusammen hatten.

Zum Mittagessen gab es dann leckere Hot-Dogs, ehe wir uns auf zum Mittagsschlaf machten.

Nach dem Mittagsschlaf vesperten wir noch und dann wurden wir alle wieder abgeholt.

Es war ein toller Tag:)

Die Koalagruppen mit Kathi und Tom:)





VIELEN DANK

Sie möchten uns, unsere Vorhaben, die Freiwilligen Feuerwehren, die Schulen oder Kitas unserer Gemeinde unterstützen?

Ihre Spende überweisen Sie bitte auf folgende Bankverbindung mit Betreff "Spende für …"

IBAN: DE97 1203 0000 0001 4288 46 BIC: BYLADEM1001

bei der Deutsche Kreditbank AG

Für Ihre Unterstützung möchten wir uns schon heute recht herzlich bedanken.

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.

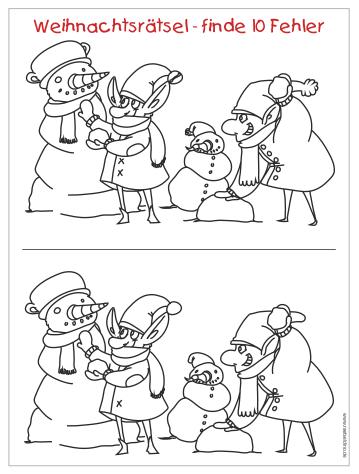


Die Kinderseite im Amtsblatt

Wenn Du das Bild ausgemalt hast, zeige es dem Weihnachtsmann, er wird sich sehr darüber freuen.









Termine und Veranstaltungen der Kirche / Inseltermine

Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

18.12.	16.00 Uhr	Adventskonzert in Neukirchen (Weihnachtsoratorium von H. F. Müller)
24.12.	15.00 Uhr 16.00 Uhr 17.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel der Kinder in Neukirchen Christvesper mit Krippenspiel Christvesper mit Krippenspiel der Jugend in Neukirchen
25.12.	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Festgottesdienst in Neukirchen Festgottesdienst in Adorf
26.12.	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Neukirchen Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft
31.12.	16.00 Uhr 18.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Adorf Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
01.01.	17.00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst in Neukirchen
08.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Start der Allianzgebetswoche in Neukirchen
	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Start der Allianzgebetswoche in Adorf
15.01.	09.00 Uhr 10.00 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen Sakramentsgottesdienst in Adorf

Zu den 10.00 Uhr Gottesdiensten findet immer parallel Kindergottesdienst statt. (nicht in den Schulferien)



Kontakt:

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Neukirchen

Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen **Pfarramt** Tel.: (0371) 21 71 43 **Friedhof** Tel.: (0371) 21 71 13

Öffnungszeiten Pfarramt Neukirchen

Montag 9-11 Uhr,

Dienstag 9-11 Uhr / 16-17 Uhr

Donnerstag 10-12 Uhr

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Adorf

Adorfer Hauptstr. 98 09221 Neukirchen OT Adorf Tel.: (03721) 27 10 84

Öffnungszeiten Pfarramt Adorf Donnerstag 17-18 Uhr

Eine Andacht oder Kurzpredigt kann über unser Andachtstelefon mit der Rufnummer: 03721 / 33 999 23 zum Ortstarif gehört werden.

Jeden Mittwoch erwartet Sie eine neue Andacht von einem Mitarbeiter unseres Christuskirchspiels.

Je nach Möglichkeit können Sie auch am Sonntag eine Predigt hören. Wenn Sie mögen: Greifen Sie zum Hörer!

Gott segne Sie!





Heinrich Fidelis Müller 1837 - 1905

Weihnachts-Oratorium

für Soli, Chor, Orchester und Orgel



4.Advent, 18.Dez. 2022 16.00 Uhr Kirche Neukirchen

Kirchenchor "Cantate Dominum"
Leitung: KMD i. R. Henoch Schürer

Eintritt ist frei - Kollekte wird erbeten



Termine der INSEL Adorf im **Dezember**

21.12.22 17.30 Uhr **BergFEST** mit Hirtenfeuer auf der INSEL

täglich 17.45 - 18.05 Uhr Abendgebet montags 19.00 Uhr Montagsgebet

Kontaktdaten für Rückfragen:

Glaubens- und Lebenszentrum INSEL
Burkhardtsdorfer Straße 1
09221 Neukirchen
E-Mail:buero@insel-adorf.de
Web:www.insel-adorf.de



03721 / 27 10 85

Angedacht / Veranstaltungen Wasserschloß

AN(GE)DACHT



Thomas Richter Kirchgemeinde Neukirchen

Da halten wir schon wieder das letzte Amtsblatt in diesem Jahr in den Händen. Und vielleicht fragst du dich auch, wo ist das Jahr schon wieder hin? Und vielleicht denkst du zurück und schaust dir in Gedanken dein Jahr an. Und du wirst hoffentlich mehr freudige Tage wiederfinden als herausfordernde Momente.

Für mich persönlich gehört zu den freudigen Tagen die Geburt unseres zweiten Kindes dazu, genauso wie die vielen tollen Momente, in denen unsere Große mit ihrem Bruder umgeht. Und natürlich gehören auch viele tiefgehende und persönliche Gespräche mit Menschen aus unserem Ort und unseren Gemeinden dazu. Und es gehört eine neue Dienststelle mit den spannenden ersten Erlebnissen zu meinem Jahr dazu.

Auf der anderen Seite ist natürlich auch der Krieg in Europa, die gesellschaftliche Abkühlung und Ausgrenzung und die Sorgen vor morgen spürbar und nehmen mehr oder weniger Einfluss auf mein Leben und meine Situation. Und in manchen Momenten überwiegt die Furcht vor dem Morgen. Wie wird der Krieg weitergehen? Wann wird das sinnlose Leiden und Sterben endlich ein Ende habe? Welche Spannungen hält unsere Demokratie noch aus? Werde ich morgen behütet über die Autobahn zu meiner Arbeit und wieder nach Hause kommen?

In alle unsere Alltagsängste spricht das Geschehen der Heiligen Nacht hinein. Und dies beginnt zuerst mit: "Fürchte dich nicht!"

Zuerst braucht sich Maria nicht fürchten (Lukas 1 / 30). Sie sorgt sich um die familiäre Herausforderung, in der sie lebt, wie soll Maria als Jungfrau und junge Frau auf einmal ein Baby erwarten können? Was werden nur alle sagen und

vor allem denken?

Dann darf Josef auf Gottes Wirken vertrauen (Matthäus 1 / 20). Josef sorgt sich um das Gerede seiner Familie und der Nachbarn und hat Angst, sich und Maria dem Spott und der Ausstoßung hinzugeben.

Vielleicht sind es auch die Zukunftssorgen, die ihn quälen.

Und in der Nacht der Nächte müssen sich Hirten nicht mehr ihren Ängsten hingeben (Lukas 2 / 10). Sie hatten vielleicht kein großes Ansehen in der Gesellschaft, und man hat denen nur sein eigenes Vieh deswegen anvertraut, damit man es selber nicht machen muss. Sie hatten Angst um ihre Arbeit und ihr Auskommen, wenn sie jetzt ein Baby suchen gehen. Und ganz sicherlich hat der Zensus der damaligen Zeit auch gesellschaftliche Ängste und Nöte mit sich gebracht.

Die Geschichte der Geburt Christi ist voll von menschlichen Ängsten und Nöten. Und in alle diese persönlichen Ängste ist Gottes erster Satz: "Fürchte dich nicht!" Das bedeutet: Du brauchst keine Angst haben. Ich bin bei dir! Ich stehe für dich ein!

Wenn du dir am Heiligen Abend in unseren Kirchgemeinden die Krippenspiele anschaust, wirst du von diesen Ängsten und Sorgen sehen. Aber dir wird auch Gottes Wirken gezeigt.

Das Gott für uns ist, heißt nicht, dass es für Maria und Josef einfach wurde. Wir dürfen annehmen, dass die Geburt Jesu die gleichen Schmerzen bei Maria und Josef hervorbrachte wie bei uns, als wir Eltern wurden. Und vielleicht haben sich Josefs Ängste doch bewahrheitet, weil Familie und Nachbarn es in puncto Erziehung immer besser wissen und ungefragt Ratschläge geben. Und vielleicht war es für die Hirten nicht einfacher geworden im Arbeitssystem der Zeit, vielleicht wurde das Geld gekürzt und die Arbeit vermehrt.

Gottes Zuspruch, der in dem "Fürchte dich nicht!" steckt, heißt nicht, dass ich keine Angst mehr habe. Ich habe Angst, wenn ich täglich 200 km auf der Autobahn unterwegs bin. Und manchmal frage ich mich, ob ich überhaupt gesund abends wieder bei meiner Familie bin.

Auch sorge ich mich um das Morgen. Ängste, ob das Geld noch reicht und ob wir eine warme Wohnung haben, sind in unserem Orten und Gemeinden vielleicht auch noch anderen bekannt.

Gottes Zuspruch der Heiligen Nacht heißt für dich und mich persönlich: Du musst keine Angst mehr haben, weil ich für dich da bin. Dieses Baby, seine durchbohrten Hände des auferstandenen Christus tragen dich in deinen dunkeln Stunden, die voll sind mit Angst, Not und Sorgen. Und da passiert das Wunderbare, dass im Loslassen und Abgeben Frieden und Kraft entsteht.

Gott sorgte für Maria und Josef und er bewahrte die Heilige Familie vor dem Zorn der Obrigkeit. Durch die Auferstehung will er auch dich bewahren, vor den Ängsten und Nöten der Ewigkeit. Das Wunder der Krippe ist mehr als das Jungfrauen-Baby. Es ist die Hand Gottes, die er dir persönlich ausstreckt, damit du Leben in Fülle haben wirst!

Ich kenne deine Ängste und Sorgen nicht, aber das Angebot unserer Gemeinden und Kirche steht: komme, wenn du Hilfe brauchst. Komme, wenn du Gemeinschaft suchst. Nutze das anonyme Angebot der Telefonseelsorge, suche den Kontakt in unseren Gemeinden für das persönliche Gespräch und nimm die Hand Gottes an. Was das für dich persönlich ist, was du dafür tun musst, wird dir in den Gemeinden gern gesagt!

Ich wünsche dir und deinen Lieben, auch im Namen unserer Kirchgemeinden, eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und dass du den Frieden der Heiligen Nacht in deinem Herzen aufnehmen kannst! Gott segne dich!





Wasserschloß Klaffenbach Dezember 2022 / Januar 2023

10.12.2022	12.00 Uhr	Chemnitzer Hundeweihnachtsmarkt Auf diesem Weihnachtsmarkt stehen die Vierbeiner im Mittelpunkt. Neben Futter und Kauartikeln bietet der Hundeweihnachtsmarkt ein breites Angebot an Leinen, Halsbändern, Geschirren und Betten. Tierheilpraktiker, Tierphysiotherapeuten und Ernährungsberater informieren umfassend zur Gesunderhaltung von Zwei- und Vierbeinern. Besucher mit Fernweh erfahren Wissenswertes rund um den Urlaub mit Hund. Mit dem Eintrittsgeld des Hundeweihnachtsmarktes werden Tierheime und Tierschutzvereine in der Region unterstützt.
16.12.2022	16.00 Uhr	hautnah! - die Talkshow Weihnachtsgeschichte(n) mit Marianne Martin
17.12.2022	15.00 Uhr	Adventswunschkonzert Kammerfräulein Katharina von Wintersteyn weckt musikalische Erinnerungen zur Weihnacht. (verlegt vom 12.12.20 sowie 11.12.21)
18.12.2022	15.00 Uhr	Schlossgeflüster - Jedes Jahr zur selben Stunde kommt der liebe Weihnachtsmann Birgit Lehmann schlüpft einmal im Monat in historische Roben und präsentiert als Gräfin Frederike von Grünberg zusammen mit wechselnden Gästen Unterhaltsames und Wissenswertes aus vergangenen Zeiten.



KLAFFENBACHER **SCHLOSSKONZERT** 25. Dezember 16.30 Uhr

Mit Joachim Schäfer und Ensemble.

(verlegt vom 25.12.2020 bzw. 25.12.2021)



08.01.2023 15.00 Uhr

Puppentheater - Froschkönig

Puppentheater mit dem Marionettentheater Dombrowsky. Der Kasper ist in Nöten! Sein Herr, der Prinz ist verschwunden. Kasper sucht und findet, oh Schreck, den in einen Frosch verzauberten Herren in einem Brunnen wieder. Erlösen kann ihn nur die Prinzessin Goldhaar. Also ergreift Kasper die Initiative, um alles in die richtigen Wege zu geleiten.

15.00 Uhr 15.01.2023

Schlossgeflüster - Oh, wie schmeckt der Kaffee süße

Die Kaffee - Sachsen und ihr Lieblingsgetränk

Birgit Lehmann schlüpft einmal im Monat in historische Roben und präsentiert als Gräfin Frederike von Grünberg zusammen mit wechselnden Gästen Unterhaltsames und Wissenswertes aus vergangenen Zeiten.

... DOCH IRGENDWAS LEUCHTET NOCH, HILDEGUND & LOTHAR SELL Porzellan, Keramik, Holzskulptur, Illustrationen

AUSSTELLUNG vom 16. November 2022 bis 29. Januar 2023

Das Meißner Künstlerpaar Hildegund Sell (1933-2022) und Lothar Sell (1939-2009) schuf sehr unterschiedliche Arbeiten und fand zugleich immer wieder Inspiration im kreativen Schaffen des jeweils anderen. Lothar Sell berührt auf eine ganz eigene Weise mit seinen buntbemalten Holzfiguren, die auf eine scheinbar heile, einfache Welt blicken, aber auch mit hintergründigen Buchillustrationen und natürlich seinen sinnesfreudigen Terrakotta-Figuren im öffentlichen Raum. ÖFFNUNGSZEITEN DER AUSSTELLUNG: Di - So, Feiertage 11 - 17.00 Uhr



WASSERSCHLOSS KLAFFENBACH

23

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter www.c3-chemnitz.de/de/Veranstaltungskalender 1220.html



Aktiv-Tipp des Monats Dezember

Auch an kalten Tagen bietet eine Fahrradtour mit Blick über die verschneite Landschaft eine wunderbare Gelegenheit, um weg von den Lebkuchen raus in die frische Luft zu kommen.

Diesen Monat stellen wir Ihnen daher einen der wohl bekanntesten Fahrradwege in der Region näher vor: den Würschnitztalweg.

Dieser kann sowohl als einfache Strecke als auch als Rundweg über den Eisenweg gefahren werden.

Für eine kurze Strecke ohne viele Höhenmeter empfiehlt sich die Tour "Würschnitztal - Die gemütliche Runde". Diese startet am Waldbad Neuwürschnitz und verläuft entlang der Würschnitz vorbei an Stollberg, dem Freizeitgelände "Alte Ziegelei" und durch den Stegenwald bis nach Jahnsdorf. Hier kann der



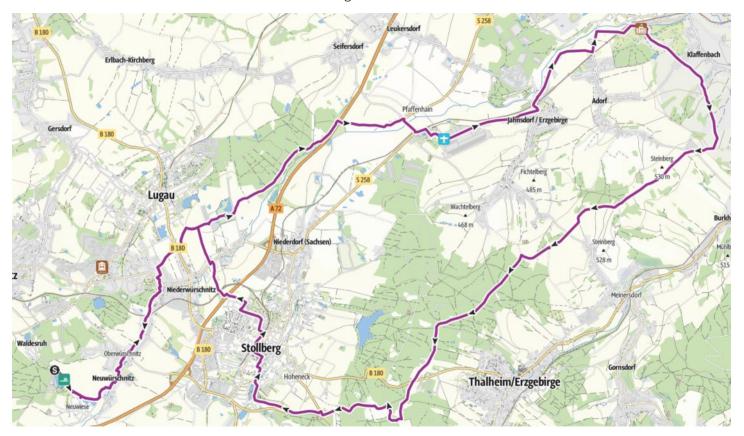
Ausflug gleich mit einer heißen Tasse Kakao im Arnold's Café am Flughafen oder der Heyde Keramik verbunden werden. In nur 1:15 h sind Sie so immer leicht bergab fahrend am Wasserschloss Klaffenbach.

Für alle, die eine größere sportliche Herausforderung suchen, geht der Weg nun weiter bergauf zum Eisenweg. Hier können Sie weit in die Ferne über Adorf und Jahnsdorf gucken. Vorbei am Rastplatz "Schöne Aussicht" und der Forzbachlhütte geht es durch den Bürgerwald bis zum Buchbergblick. Hier biegt der Weg nach rechts ab und wir folgen dem Kohlweg, der uns einen aussichtsreichen Blick beschert, während wir nach Stollberg hineinfahren. Von nun geht der Weg Richtung Lugau und biegt in der Nähe des Freizeitgeländes "Alte Ziegelei" nach links ab, sodass wir das letzte Stück auf der uns bereits bekannten Strecke zum Waldbad fahren.

Beide Strecken finden Sie bei Outdooractive oder der Seite des Tourismusverbands Erzgebirge. Teilen Sie gern Ihre schönsten Bilder des Ausflugs auf unseren Seiten in den Sozialen Medien.

Viel Spaß beim Entdecken!

Carolina Bernstein





Fotowettbewerb

Vielen Dank an die zahlreichen Einsendungen bei unserem letzten Fotowettbewerb! Sie haben es uns mit den 150 so schönen und unterschiedlichen Bildern sehr schwierig gemacht, eine Entscheidung zu treffen. Doch die 7 Gewinner sind gefunden und werden Anfang Dezember für eine kleine Siegerehrung auf eine Tasse Kaffee in Arnold's Café am Flughafen eingeladen.

Für alle, die den Fotowettbewerb "Aktiv im Herbst" verpasst haben sollten, gibt es bereits das nächste Thema "Unsere weihnachtlichen Feste". In den kommenden Wochen erstrahlen unsere Gemeinden im weihnachtlichen Glanz und die alten Traditionen werden gelebt, wie zum Beispiel das Pyramidenanschieben, das "Anlichteln" und die Weihnachtsmärkte. All diese wunderbaren Momente möchten wir auf Fotos festhalten, doch können selbst wir nicht überall sein.

Deswegen möchten wir Sie bitten, ihre Sicht auf die kommenden Feste einzufangen und an die E-Mail-Adresse:

tourismusmanagement@jahnsdorf-erzgeb.de

bis zum 9. Januar 2023 zu schicken.



Die Fotos werden wieder genutzt, um unsere Gemeinden im Internet zu präsentieren, dafür nennen wir gerne Ihren Namen zu jedem Bild.

Um direkt die Weihnachtsstimmung zu verbreiten, können Sie uns auch gerne auf Ihren Beiträgen und Storys auf Facebook und Instagram markieren. Eine schöne Weihnachtszeit Ihnen!



Bekanntmachung / Mitteilung der PD Chemnitz / Anzeigen



Tierbestandsmeldung 2023

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Melde-aufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code Neuanmeldung

Polizeidirektion Chemnitz sucht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Die Polizeidirektion Chemnitz sucht zuverlässige und engagierte Frauen und Männer für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht. Sie sollen in den Polizeirevieren Chemnitz-Nordost, Mittweida, Rochlitz, Aue, Annaberg, Marienberg sowie Stollberg tätig werden. Derzeit sind 54 Frauen und Männer in allen Polizeirevieren des Direktionsbereiches ehrenamtlich aktiv. Die Sächsische Sicherheitswacht ist ein bewährtes Beispiel der Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und ihrer Polizei. Sie ermöglicht es zuverlässigen Frauen und Männern, die Polizei bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aktiv zu unterstützen und Verantwortung für die Innere Sicherheit zu übernehmen. Die Ehrenamtlichen unterstützen ihr Polizeirevier insbesondere durch zusätzliche Streifen in der Öffentlichkeit und leisten damit einen Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Sie sind dabei auch Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger und nehmen sicherheitsrelevante Hinweise entgegen. Sie informieren bei verdächtigen Vorkommnissen die Polizeidienststelle oder schreiten anlassbezogen ein. Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht sind dafür mit eingeschränkten hoheitlichen Befugnissen ausgestattet. Für die Sächsische Sicherheitswacht können sich Interessierte (w/m/d) bewerben, die:

- mindestens 18 Jahre alt sind und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen,
- eine abgeschlossene Schul- o. Berufsausbildung besitzen,
- die erforderliche Zuverlässigkeit (polizeiliches Führungszeugnis ist vorzulegen) besitzen und die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten.
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber absolvieren nach einem Eignungsgespräch eine 50-stündige Ausbildung mit einer abschließenden Prüfung. Sie werden anschließend in ihrem jeweiligen Polizeirevier eingesetzt. Die Ausbildung ist für das vierte Quartal 2023 vorgesehen. Angehörige der Sächsischen Sicherheitswacht dürfen im Monat bis zu 40 Stunden ehrenamtlich Dienst verrichten. Die Aufwandsentschädigung pro Einsatzstunde beträgt 6,00 Euro. Für die Zeit der Ausbildung wird eine einmalige Aufwandsentschädigung gezahlt.

Interessierte sollten sich bis zum 2. April 2023 in ihrem zuständigen Polizeirevier melden, um weitere Informationen sowie die entsprechenden Bewerbungsunterlagen zu erhalten

Zusätzliche Informationen sind auch unter www.polizei.sachsen.de/de/3620.htm zu finden.



RECYCLING von Kartonagen, Papier, Folie
CONTAINERDIENST von 1-35 m³
ANNAHME VON Bauschutt, Beton, Erde, Altholz, Sperrmüll,
Gartenabfällen, Altpapier
VERKAUF VON SCHÜTTGÜTERN Betonrecycling, Sand,
Splitt, Kies, Frostschutz



Thalheimer Straße 17-21 09125 Chemnitz Telefon: 0371/22 40 00



Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten zur HUK-COBURG.

Es lohnt sich für Sie:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko bis zu 30 % sparen

Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem/r Berater/in und unter HUK.de/telematikplus

Kundendienstbüro Andre Seidel

Versicherungsfachmann Tel. 0371 360107 Mobil 0178 3370670 andre.seidel@HUKvm.de Limbacher Str. 81 09113 Chemnitz Kaßberg HUK.de/vm/andre.seidel

Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr Mo. – Di. 15.00 – 18.00 Uhr Do. 15.00 – 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung





DANKSAGUNG

Auch diesen letzten Weg sind wir zusammen gegangen.

Wir haben Abschied genommen von unserer herzensguten Mutti, Schwiegermutti, Oma und Uroma, Frau

Gisela Jehmlich

geb. Erth

* 25.11.1929 † 09. 11. 2022

Dank an alle, die ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Besonderer Dank gilt auch dem Pflegeteam su vida, dem Physiotherapieteam Kupfer-Hähl und dem Team von Dr. Fischer und A. Schmidt.

> In Liebe Tochter Angela und Sohn Andreas im Namen der Familie

> > Neukirchen, im Dezember 2022

Ich bin das Brot des Lebens, wer zu mir kommt, den wird nicht hungern und wer an mich glaubt, den wird nimmermehr dürsten.

Joh. 6,35

Irmgard Wetzel

geb. Reichel

* 06.06.1927 † 02.11.2022

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

> Annelie Füchtner und Roland Bärbel Wetzel und Martin Mirko Füchtner mit Familie Timo Füchtner mit Familie

Neukirchen, im November 2022

= DANKSAGUNG -

Niemals wirst Du ganz gehen. In unserem Herzen wirst Du immer einen Platz haben.

Wir haben Abschied genommen von

SVEN GRAALMANN

geb. 8. Feburar 1966 gest. 17. September 2022

Herzlichen Dank

allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen

Neukirchen im November 2022

- DANKSAGUNG

Alles hat seine Zeit. Es gibt eine Zeit der Freude, eine Zeit der Stille, eine Zeit des Schmerzes. der Trauer und eine Zeit der dankbaren Erinnerung.

Heinz Morgenstern

* 14.12.1930 † 21.10.2022

In stiller Trauer Margot Morgenstern Familie Olaf Morgenstern Familie Lutz Liebschner

Wir danken allen, die ihr Mitgefühl und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Neukirchen im Dezember 2022

DANKSAGUNG

Nachdem wir Abschied genommen haben von meinem lieben Ehemann, herzensguten Papa, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel, Herrn



Wolfgang Hielscher

* 1. September 1944

† 1. November 2022

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn für die liebevollen Beweise der Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldgaben sowie ehrendes Geleit auf das Herzlichste bedanken.

> In stiller Trauer Deine Bärbel Sohn Torsten mit Katja

Neukirchen, im November 2022



Menschen, die wir lieben, gehen uns nicht verloren, denn sie hinterlassen Spuren in unseren Herzen.

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von meinem lieben Vater und Opa, Herrn

Rainer Rottluff

* 4. August 1935 † 29. Oktober 2022

In stiller Trauer
Sohn Jens
Enkelin Nancy

Neukirchen, im November 2022

DANKSAGUNG

Wir haben Abschied genommen von unserem lieben Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa, Herrn



Manfred Landrock

* 04.09.1932 † 19.11.2022

Wir bedanken uns bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn für die aufrichtige Anteilnahme. Unserer besonderer Dank gilt dem Pflegeteam von Schwester Martina, Dr. Rürup, Pfarrer Bilz und der Bestattung von Herrn Scheer.

In stiller Trauer sein Sohn Frank und Tochter Ilona mit ihren Familien und allen Angehörigen

Adorf, im November 2022

Immobilienanzeigen

VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Wohnung 60 qm mit Bad, Küche, Wohnzimmer und Kinderzimmer ab September zu vermieten.

Tel.: 0371 / 260 71 14 oder 0371 / 260 71 04

VERMIETUNG NEUKIRCHEN

70 qm Gewerbefläche (erweiterbar) mit 3 Parkplätzen ab sofort zu vermieten.

Tel.: 0371 / 260 71 14 oder 0371 / 260 71 04

VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Ruhige 3-Raum-Wohnung 82,2 qm saniert in Neukirchen zu vermieten. Stellplatz vorhanden. Zu erfragen unter: 0371 / 21 71 25, nach 16 Uhr 0178 / 88 132 80

VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Vermiete ab sofort 2-Raumwohnung. 50m^2 in Neukirchen, 1. OG mit Einbauküche, Bad mit Fenster

Tel. 0172 / 79 27 661



Klempnerei und Installation

Weißenborn

Gas • Wasser • Dachklempnerarbeiten
Heizung • thermische Solaranlagen • Wärmepumpen



Telefon: 0371/260 71 17 Handy: 0171 - 231 94 89

Fliesenlegermeister

Stephan VVeißenborn

esen ◆ Platten ◆ Mosaik ◆ Natursteinverlegung

Telefon: 0371 / 256 08 67

Handy: 0175 - 525 46 00

Wir bedanken uns für Vertrauen und Treue, wünschen Ihnen eine frohe Weihnachtszeit sowie im neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

09221 Neukirchen • Am Lämmelstück 10

Diakonie ₩ Stadtmission Chemnitz



#MissionMensch

Tagespflege Haus Waldquell

Sie möchten raus aus der Einsamkeit, suchen Gemeinschaft oder Entlastung bei der Pflege, wollen Ihr Zuhause und Ihr gewohntes Umfeld aber nicht aufgeben? Dann ist unsere Tagespflege Haus Waldquell genau das Richtige für Sie! Direkt am Rabensteiner Wald erwarten

Sie hier Gemeinschaft, Erholung und vielfältige Tagesaktivitäten. Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei - wir beraten Sie gern!

Telefon: 0371/ 54 306 287

waldquell@stadtmission-chemnitz.de

Tagespflege Haus Waldquell, Rabensteiner Straße 14a, 09224 Chemnitz/OT Grüna



Tagespflege & Fahrdienst "Alte Grundschule" Schulstraße 7a

09235 Burkhardtsdorf | OT Meinersdorf

Telefon 03721 2747667 E-Mail info@altegrundschule.de

Tagespflege "Am Eisenweg" Randsiedlung 6

08297 Zwönitz | OT Brünlos

Telefon 037296 5468860 E-Mail info@tpam-eisenweg.de

Pflege in guten Händen.



"Weihnachten ist kein Zeitpunkt und keine Jahreszeit, sondern eine Gefühlslage.

Frieden und Wohlwollen in seinem Herzen zu halten. freigiebig mit Barmherzigkeiten zu sein, das heißt, den wahren Geist von Weihnachten in sich zu tragen." Calvin Coolidge

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Fest und einen guten Start ins neue Jahr.

> Ramona Siegert & Uwe Woitynek vom Reisebüro Scheibner Tours

Fahrten im Frühjahr 2023 in Kurzform

Feuerzangenspektakel Preis pro Person 84,- € 08.03.23 Frauentagsfahrt Preis pro Person 88,- € 19.03.23 Katrin Weber SOLO Preis pro Person 85,- € 25.03.23 Radeberger Biertheater Preis pro Person 99,- €

Das ausführliche Programm für 2023 können Sie gern bei uns anfordern!

REISEBÜRO SCHEIBNER TOURS

Ostern Kloster Memleben

Preis pro Person 96,- €

Stollberger Straße 131 - 09119 Chemnitz

Buchungsstellen / Programmanforderung:

• RB Scheibner Tours Tel. 0371 226427 · Ramona Siegert Tel. 03721 880977 Ich wünsche meiner verehrten Kundschaft und Ihren Angehörigen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und ein gesundes erfolgreiches neues Jahr 2023.

Marion Horváth-Zechner Fußpflege und Kosmetik, Hausbesuche Neukirchen/E., Badergasse1 Tel. 0174 / 910 36 78







19.01.23

10.04.23

Weihnachten



WEIL WIR WERTSCHÄTZEN



AN WEIHNACHTEN DIE ZEICHEN DER ZEIT ERKENNEN!

In der Bibel lesen wir, dass der Stern über der Krippe den Hirten und den Heiligen drei Königen Orientierung gegeben und sie auf den richtigen Weg zu Jesus geführt hat.

Wir leben in einer herausfordernden Zeit und stehen oft vor der Frage, wo für uns als Gesellschaft und für jeden Einzelnen ein gangbarer Weg zu finden ist. Wie gut, wenn man da nicht allein unterwegs ist. Wenn man Menschen an seiner Seite hat die helfen, Zeichen und Signale richtig zu deuten, mit denen man vertrauensvoll nachdenken und Antworten finden kann.

In diesem Sinn herzlichen Dank für die gemeinsame Wegstrecke, frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr!

TIMO FÜCHTNER • Bankkaufmann • Friedhofstraße 3 • 09221 Neukirchen Telefon 0371 2362477 • timo.fuechtner@plansecur.de • www.timo-fuechtner.plansecur.de

ANTWORTEN AUF FINANZFRAGEN. plansecur.de





Feldstraße 1a · Neukirchen · Tel.: 0371 / 23 41 55 · Mobil: 0172 / 7 37 15 081 rollladenweber@online.de · www.Rollladen-Weber.de







Schenken Sie Gesundheit!





OMRON

Handgelenk-Blutdruckmessgerät RS7 Intelli IT & Infrarot Fieberthermometer OMRON Gentle Temp 720

Das nahezu lautlose Gerät mit Manschettensitzkontrolle misst sanft am Handgelenk. Messdaten können per Bluetooth übertragen werden. Für Handgelenkumfang 13,5 bis 21,5 cm.



Geheimwaffe gegen Körperverspannungen

Begeistert auch den letzten Massage-Muffel: Mit der besonders handlichen Massage-Pistole fällt es Ihnen leicht, sich jeden Tag

etwas Gutes zu tun. Die kleine Vibrationspistole mit edlem Aluminiumgehäuse ist vielseitig einsetzbar & passt in jede Tasche.

189,-€

Russka Entspannungskissen mit Massagefunktion



Lockern Sie verspannte Muskeln mit sanfter Vibration, wann und wo Sie wollen. Das Kissen mit weichem Cordbezug einfach an die gewünschte Körperstelle legen, anlehnen und genießen.



Dieser beheizte Schlauchschal begleitet Sie durch kalte Tage. Außen ein attraktives Z

Sie durch kalte Tage. Außen ein attraktives Zopfmuster, innen ein kuschelig weiches Futter. Die abnehmbare Powerbank sorgt für bis zu zwei Stunden Wärme. 3 Temperaturstufen.





VOLKER WERNER

Inh. Thomas Baldauf



CANDY-& Hoover Werkskundendienst

Weihnachten ist die Zeit der Freude und der Liebe, die uns mit warmen Gefühlen erfüllt und für immer andauern sollte. Sie verbindet uns Menschen und bringt und näher.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen, das Sie auch dieses Jahr in uns gesetzt haben und wünschen Ihnen ein frohes Fest im Kreise Ihrer Lieben.

ELEKTRO

☐ HAUSGERÄTE
Ħ MONTAGESERVICE

MHEIZUNG+SANITÄR MHAUSVERWALTUNG























Praxis für Podologie D. Harke medizinische Fußpflege

Chemnitzer Straße 4 09221 Neukirchen

Tel. 0371/2364856 Mail: info@podologiechemnitz.de

Hausbesuche, privat und alle Kassen bei ärztlicher Verordnung Wir wünschen unserer Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr.



"Magisches Bali" Rundreise mit Badeaufenthalt vom 01. - 16.07.2023





Reiseverlauf:

02.7.23 Denpasar - Ubud

03.7.23 Ubud – Kunst- und Kulturzentrum Balis 04.7.23 Vom Meerestempel zu den Reisterrassen

05.7.23 Durch die Berglandschaft nach Westbali

06.7.23 Freizeit oder Schnorcheln (fak.)

07.7.23 Von Westbali an die Ostküste

08.7.23 Heiligtum Besakih

09.7.23 Von Candidasa nach Sanur119 €

10.7.23 Sanur - Freizeit oder Aktiv-Tour (fak.)

11.7.23 Sanur - Badeaufenthalt (F) 12.7.23 Sanur - Badeaufenthalt (F)

13.7.23 Sanur - Badeaufenthalt (F)

14.7.23 Sanur - Badeaufenthalt (F)

15.7.23 Denpasar – Frankfurt

Am Abend Rückflug via Singapur (F)

16.7.23 Frankfurt - Chemnitz

Morgens Ankunft in Frankfurt,
Busfahrt nach

Chemnitz

p.P. in Euro: inkl. Flug & Bus ab/an Chemnitz im DZ 2.760,-



Unsere Leistungen:

- Bus ab/an Chemnitz u. Lichtenau nach Frankfurt
- Flug ab/an Frankfurt Denpasar, Transfers It. Reisev.
- Alle Steuern/Gebühren (Stand 05/22)
- 13 N mit F in genannten 4*-Hotels o.ä.
- 6x Mittagessen in lokalen Restaurants (M)
- Rundreise It. Reiseverlauf im klimatisierten Reisebus
- Besichtigungsprogramm inkl. Eintrittsgelder
- örtliche, deutschsprechende Reiseleitung
- Reiseführer, Reisesicherungsfonds

Reiseveranstalter: ReiseFreiheit GmbH, W.-Sagorski-Str. 22, 09122 Chemnitz

"Ich brauche keine Millionen - Eine Marika-Rökk-Revue" Tagesfahrt Tom Pauls Theater am 19.3.2023

Bus ab/an Chemnitz Busbahnhof, Yorckgebiet, VITA-Center, OLI-Park Lichtenau Kaffeetrinken in Ilses Kaffeestube mit Kaffee, Eierschecke, Eierlikör Abendessen in Ilses Kaffeestube, ungarisches "Marika Rökk Menü" Marika Rökk Revue Preis pro Person ab/an Abfahrtsort: 115 EURO Fordern Sie die detaillierten Reisebeschreibungen noch heute an!

Best of Classic – Neujahrskonzert im Dresdner Kulturpalast Samstag 7.1.2023 - Erleben Sie Meisterwerke von Johann Strauß, Johannes Brahms und Peter I. Tschaikowsky 12 Uhr Abfahrt, 14 Uhr Gemäldegalerie Alte Meister, 16Uhr Italienisches Dörf-

12 Uhr Abfahrt, 14 Uhr Gemäldegalerie Alte Meister, 16Uhr Italienisches Dörfchen, 3-Gänge-Menü, 18Uhr Kulturpalast, 19 Uhr Konzert "Best of Classic", Karten PG1, 22:00 Uhr Rückreise Preis p.P. ab/an Abfahrtsort: 186 EURO

Reisebüro ReiseFreiheit www.reisefreiheit.de mail@reisefreiheit.de

de

ReiseFreiheit GmbH im Vita-Center 09122 Chemnitz • W.-Sagorski-Str. 22 Telefon: 0371 - 2 80 60 55





SCHNEIDER GRUPPE

2 RATEN GESCHENKT!



S Seat



Gilt bis 31.12.2022 für alle sofort verfügbaren Neuwagen, Vorführwagen, Tageszulassungen sowie Bestellfahrzeuge. Die Marken Dacia, Jaguar Land Rover sind dabei ausgeschlossen. Die Aktion gilt nur in Verbindung mit einem Leasingvertrag oder einer Schlussratenfinanzierung mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten und ist nicht mit anderen Aktionen oder Sondernachlässen kombinierbar.



Alle Informationen unter: / dieschneidergruppe.de/winteraktion